

Unter Mitwirkung von

Direktor Arnold-Leipzig, Hauptlehrer Bades-Darmiladt, Direktor Ernst-Schneibemühl, Lehrer Jaeger-Eschwege, Dr. Kamp-Frankfurt a/M., Direktor Kruichwiz-Bernstadt, Schulinipektor Meher-Nürnberg, Kektor Misch kes Pr.-Friedland, Direktor Nächster-Leipzig, Rektor Patuicks. Schwölln, Schultat Polack-Worbis, Syndikus Ragoczy Benn, Schulvorsteher Kückin-Pforzheim, Rektor Schanze-Eichwege, Direktor Scharf-Leipzig, Direktor Schindler-Oresden, Prosessor Specht-Karlernhe, Direktor Dr. Stoerl-Leipzig, Lehrer Tews-Berlin,

herausgegeben von Bukar Parte, Leipzig=Lindenau.

Nr. 6.

7. Jahrgang.

1898.

Vorschlag zur Errichtung einer Kanfmannsschule in Leipzig. Von B. Zieger in Dresden.

Am 22. Juli 1764 sandte der Kommerzienrat Karl August Geutebrück in Ersurt an die sächs. Regierung einen Vorschlag zur Errichtung einer Kausmannsschule, der sich wesentlich von anderen

Brojekten aus jener Zeit unterscheidet. Während Marperger und Müller Handelsakademieen als Borbereitungsschulen wünschen, hat Geutebrück lediglich die Lehrlingsschule im Auge. Jedenfalls würde aus der Berwirklichung des Projektes etwas geworden sein, wenn er nicht gleich im Eingange die Leipziger Kausmannschaft durch einen Angriss auf ihren Patriotismus gegen sich eingenommen hätte. Dazu kam ein anderer Umstand. Die Berhandlungen dehnten sich so in die Länge, daß Gentebrück schließlich die Lust vergangen sein mag, sein geplantes Unternehmen auszussühren. Das Schriststück lag über ein Jahr bei der sächl. Regierung. Sine Bemerkung auf demselben erzählt von seinem weiteren Schicksal: "Vierauf hat am 31. August 1765 der H. Hos Justitienrath von Teubern übernommen, an Dr. Bendlern in Leipzig zu schreiben, damit selbiger den Borschlag der Kausmannschaft communicire und deren Gutachten darüber melde." Auch die Leipziger Kausmannschaft nimmt sich Zeit und sendet das Gutachten am 22. April 1766 an die Regierung, welche ihre Antwort wiederum erst am 31. Januar 1767, also nahezu drei Jahre nach Eingang des Borschlages, Geutebrück zugehen läßt. Alle diese Schriftstücke, die wir im solgenden zum Abdruck bringen, besinden sich im Kas. Sauptstaatsarchiv zu Dresden.

- 1. Die Kausmannschaft hat den Gewinn zu ihrem alleinigen Gegenstand. Je näher sie ders sclibe betrifft, desto mehr ist sie geneigt, dasür zu arbeiten. Der Privat-Nuten gehet sie genauer an, als der allgemeine Nuten des Staates: sie sorget also mehr für jenen, als sür diesen, und daher begünstiget sie in ihren Unternehmungen mehr den passiv- als activ-Handel eines Staates, weil ersterer dem Eigennutz gemäßer, als letzterer ist.
- 2. Dieses kann gut senn in Ländern, wo die Natur den Einwohnern diejenigen Gaben verssaget hat, welche andere haben, und die sich deswegen mit lauter fremden productis behelfen müssen.
- 3. Hingegen vor solche Provinken, welche von Natur alles dasjenige in sich haben, was andern fehlet, welche groß genung sind, welche die Laage darzuhaben und über dieses sich mit darzugeschickten Einwohnern besetzt befinden, vor solche Provinken, sage ich, ist der passiv-Handel ein unersetzlicher Schabe, wenn er das activ-commerce übertrifft.
- 4. Er wird aber darinnen den Vorzug so lang behaupten, so lange der Kaufmannschaft keine anderen Grundsätze bengebracht werden, als sie vermöge ihres Eigennutes haben kann.
- 5. Die Benbringung dieser Grundsätze ist kein Werk der äußerlichen Macht. Befehle und Berbothe wollen allhier nichts ausrichten, wie man mit dem Benspiel aller derzenigen Länder darthun kann, wo man seit einem Jahrhundert bemühet gewesen, Handel und Wandel empor zu bringen. Der Zwang machet, wie in Glaubens- so in politischen Sachen, Heuchler.
- 6. Soll die Benbringung ächter Grundsätze, welche das Hertz eines negotianten zum alls gemeinen Besten lenken, würklich gelingen, so muß man der Natur nachahmen, und den Kausmann, patriotisch zu denken, in der Jugend lernen. Leute, die in ihrer einmahl getroffenen Einrichtung stehen, lassen sich da nicht umkehren. Vor eine glückliche Zukunst kann man aber gegenwärtig sorgen.
- 7. Dieses kann nicht anders, als durch einen besonders darzu eingerichteten Unterricht gesschehen. Die Anlegung einer Kausmannsschule, darinnen dem jungen Kausmann nicht nur die zu seinem dereinstigen Stand nöthige Wissenschaften, sonden auch hauptsächlich eine zum Besten des ganzen Landes abzweckende Denkungs-Art bengebracht wird, ist es also, welche, nach den vorhersstehenden allgemeinen Sätzen, den Nutzen eines Landes wie Chur-Sachsen ist, auf eine beträchtliche Art besördern kann.
- 8. Bey der Absicht solcherley instituten muß man anfänglich nicht zu weit gehen, jedoch die Grundlage auch nicht zu sehr einschränken; ich will sagen, man muß nicht verlangen, daß eine solche Schule gleich anfangs so beschaffen seyn soll, als ob sie schon ein halbes Saeculum gedauert und durch allährliche Verbesserung zu einer möglichen Volkommenheit gekommen. Man muß sich aber auch nicht sosort abschrecken lassen, wenn in den ersten Zeiten die Würkung davon nicht in einem ganzen Lande handgreislich ist, oder man gewahr wird, daß an dem instituto selbst von Zeit zu Zeit zu bessern sey. Die Ersahrung ist auch hier die beste Lehrmeisterin und ben einem ins Allgemeine gehenden Geschäfte äußern sich allemahl in der Folge Umstände, an die man gleich ansangs so genau nicht hat denken können.
- 9. Wer Endzwecke ausführen will, muß auch die Mittel dazu nicht hintansetzen. Eine zu ersrichtende Kaufmanns:Schule kann also nicht bestehen, wenn man sie in ihrer ersten Anlage nur bem

bloßen Ungefähr überlassen will: sie braucht Unterstützung, obschon darzu keine Englische Fonds er fordert werden.

- 10. Dieses sind meine Grundsätze, welche ich zum Augenmerk nehmen würde, wenn ich die gnädigste Erlaubniß erhalten könnte, in Leipzig eine dergleichen Kaufmanns-Schule zu entreprenniren Die Art und Weise, wie ich ben der Aussührung dieser Absicht zu Werke gehen würde, bestünde ir folgendem.
- 11. Alles basjenige, was in ber Kausmanns:Schule gelehrt werden könnte und würde, theilet sich in nachstehende Künste und Wissenschaften:

A. Die faufm. Schreibkunft.

Haben. Dieses würde ich beineswegs das Schreiben an sich selber und die Mahlung der Buch staben. Dieses würde ich vielmehr denen schon bekannten und recipirten Schreibemeistern überlassen als welchen durch dieses neuerliche institutum kein Abbruch geschehen dürste. Sondern die kaufm Schreibekunst bestehet in der Wissenschaft des Kausmann = Styls in Briesen, Rechnungen, Facturen Büchern, in Zeichnung der Waaren, in dem sogenannten numeriren oder Geheim = Schreibekunst u. dergl.

B. Die kaufm. Geographie.

Diese unterweiset nicht nur in der allgemeinen Erdbeschreibung, sondern es würde auch dami die Waaren-Kunde, Münz-, Waaß- und Gewichts-Wissenschaft, ingleichen daszenige, was ein Kausmanr von Handels- Stapel- und Niederlags- Städten, Häfen, Niederlagen, Gewölben, Kramläden, Messen Jahrmärkten, Fuhrwerk, Postwesen u. s. w. zu wissen nöthig hat, auf eine natürliche Art im Unter richt verknüpset.

C. Die faufm. Rechenkunft.

Ben dieser würde in unserer Schule den übrigen Rechenmeistern auch keinen Eintrag thun sondern den 1. Unterricht in Rechnen denselben gern überlassen. Im Gegentheil würde die zu er theilende Instruction lediglich auf das Buchhalten, Wechsel : Arbitragen und andere praktische Kaufmanns-Rechnungen gehen.

D. Die kaufm. Mathematic und Mechanic.

Dieser Teil begreift nicht nur das ganze Manusaktur= und Fabrik-Wesen der Handlung, sondern auch die Erläuterung aller Special=Arten der Handlung, derer darzu gehörigen Personen, öffentlich und besondere Anstalten, Vortheile, Hindernisse u. s. w., darüber in einem generalen Entwurf mar sich unmöglich so speciell ausdrücken kann.

E. Das kaufm. Privat = Recht.

In dieser Abtheilung würde den Lernenden die zu ihrem Stand nöthige Einleitung aus ben bürgerlichen Rechten bekannt gemacht, vom Recht der Käuser und Verkäuser, von Contracten, der Kaus-Summe und daher entstehenden Klagen, von Wechsel-Ordnungen und Rechten, Compagnie-Handel und 100 andern dahin gehörigen Materien.

F. Die Hanblungs : Geschichte.

Diese begriffe, in Absicht unseres instituti, historische Nachrichten von dem Ursprung und Fortgang der Handlung in alten Zeiten, von der Europäischen Handlung in den neueren Zeiten, der ital., deutschen, portugies., span., nieder: und holland., engl., dän., franz., russ. und schwedischen Handlung: woben man Gelegenheit nehmen würde, die kaufm. Oeconomie und politic vermittelst der historischen adplication den sernenden bekannt zu machen.

12. Hieraus bestünde mein Cursus der Handlungswissenschaft. Zum Unterricht, der, ausgenommen die Rechnungs- und Schreibestunden, wie die academ. Vorlesungen eingerichtet seyn dürste, würde ich mich beständig selbst verwenden, jedoch auf eine oder 2 tüchtige Personen bedacht seyn, welche mich in einem oder dem andern Stück subleviren könnten. Die höchste Inade des Hoses, der gnädige Schutz vornehmer Patronen, der Beysall des publici und die aus allen diesen zusammens genommenen Umstände würden mir, mit Gottes Hülse, Gelegenheit geben, besonders den 4. Theil meines Cursus mit der Zeit durch Errichtung eines manufactur-Cabinets auch den Lehrlingen der Handwerker brauchbar zu machen, jedoch ansangs muß man, wie oden gesagt, nicht zu weit gehen. Die Sprachen habe ich um deswillen aus meinem Entwurs weggelassen, weil die Herren Sprachmeister sich dadurch beeinträchtigt zu werden glauben möchten, welches sich aber in der Folge der Zeit auch wohl abändern ließ.

13. Nun kömmt es auf die Lehrlinge an, und eine Hauptstrage vor mich würde senn, wo solche herzunehmen?

Meine Absicht ist theils auf biejenigen Kausmannsbursche gerichtet, welche in Lehr = Iahren stehen, theils auf die sogenannten Handlungs = Diener. Den letteren würde fren überlassen bleiben, wer von ihnen sich des Unterrichts in diesem instituto bedienen, auch welchen Theil des cursus er besuchen wollte, und würde jeder vor die halbjährige Lection einer täglichen Stunde 4 Ps., und so nach proportion zu zahlen, vor nichts unbilliges halten können. Hingegen so viel die in der Lehre annoch stehenden Pursche betrisst, als welche die Pslanzschule der künstig patriotisch denkenden Kausseute abgeben sollen, so müßte ein jeder von ihnen den ganzen eursum, welcher in Absicht dieser Pursche in 3 Jahren absolvirt werden würde, besuchen, und täme es nur daraus an, die Kausmannschaft dahin zu vernögen, daß ein jeder Handlichen, und täme es nur daraus an, die Kausmannschaft dahin zu vernögen, daß ein jeder Handlichen, und täme es nur daraus an, die Lehre nähme, sos sort denselben in dem Lehre Contract darzu anweise, die Stunden in der Handlungsschule, die man in dieser Absicht in der Woche so einrichten würde, daß die Handlungsprincipale daben keinen Abgang an ihrem Dienst verspüreten, zu besuchen, und dafür jährlich 4 Khaler zu zahlen: jedoch erböte ich mich, denzenigen Lehrlingen, welche aus Dürstigkeit kein Lehre Gelb ihren Handlungsprincipalen geben, die lectiones auch gratis genießen zu lassen.

Dieses lettere wäre also der Fond, worauf ich als Entreprenneur meine Rechnung machen müßte, da das übrige alles zusällig wäre. Ohne ein solches durch diesen Umstand einigermaßen regulirtes Fixum wäre die Sache allzuvielem hazard unterworsen. Das Mittel, die Raufmannschaft hierzu zu bewegen, würde von höchster Landesherrschaft abhangen.

In Ansehung berer bereits dermahlen in der Lehre stehenden Pursche, würde sich, wenn die Kausmannschaft sonst vor dieses institutum sich erklärte, auch ein Weg aussindig machen lassen, wosdurch die, deren Lehrzeit bald zu Ende, dennoch auch des Unterrichts von ganzen Cursen theilhaftig werden könnten. Die übrigen aber, welche ihre Lehr-Jahre noch nicht längst angetreten, müßten sich zu demjenigen annoch erklären, was oben wegen der künstig in die Lehre tretende Pursche gesagt ist.

- 14. Es ist dieses ein unmaßgeblicher Vorschlag, von welchem ich aber ganz gerne abweichen wollte, wenn ein thunlicheres Mittel vorhanden, der Entreprennirung einer Kaufmanns-Schule einigermaßen einen Gehalt zu versichern. Der pure Zufall aber macht solcherlen Sachen unmöglich.
- 15. Indem es Personen giebt, welche zwar niemahls von der Handlung profession machen, jedoch in verschiedener Absicht vielleicht meinen oberwehnten aursum oder etwas davon hören mögten, so würde ich auch solcherlen Personen mit privat-lectionen zu Diensten seine. Nicht weniger würde ich mich darzu verstehen, junge Leute, die mir diesfalls anvertrauet werden wollten, in Logis und Tisch zu nehmen. Specielles von der Sache zu reden, halte ich dermahlen vor überslüssig. Euer gnädigste Erlaubniß und Unterstützung würde das Werk dirigiren, nur, wie bereits oben gedacht, ist eine dergleichen Anstalt in dem Fortgang allemahl einer den Umständen gemäßen Verbesserung unterworsen.

Erfurth, 22. Juli 1764.

Carl Aug. Geutebrück.

Wie bereits erwähnt, wurde der Geutebrücksche Borschlag der Leipziger Kausmannschaft zur Begutachtung unterbreitet. Die Antwort der Kramerinnung, ebenso charakteristisch wie interessant, lautete:

Durchlauchtigster, königl. Print, gnädigster Herr!

Ew. Kgl. Hobeit haben burch gnäbigste Mittheilung berer Höchst Denenselben beschehenen Vorsschlage, zu Errichtung einer Kausmanns-Schule allhier in Leipzig, uns ein neues Merkmal Dero preisswürdigsten Vorsorge vor die mehrere Ausnahme und Erweiterung der Sächs. Handlung zu geben, in höchsten Gnaden geruhet, welches wir zusörderst mit unterthänigstem Dank verehren. Und wie es hiernächst allerdings vor die gegenwärtigen Zeiten sowohl, als insonderheit vor die Zukunst, von nicht geringen Nuhen seyn dürste, wenn den jungen Leuten, welche sich der Kausmannschaft widmen, durch getreuen Unterricht eines hierzu geschickten Lehrers, die nötigen Begriffe etwas mehr, als wohl insegemein zu geschehen psleget, erweitert, und denenselben ächte, vorzüglich nach der Lage, Beschaffenheit und Versassung hiesiger Lande, eingerichtete Grundsätze, wornach selbige ihre künstig zu wählende Art der Handlung anstellen könnten, beygebracht würden: so hätten wir auch gewünschet, zur Besörderung dieses so heilsamen Werles, einem dergleichen Lehrer eine hinreichende Anzahl von Juhörern und mittelst dererselben zugleich den ersorderlichen Gehalt wenigstens einigermaßen, im voraus versichern

zu können; gestalt zu solchem Ende die beschehenen Vorschläge nicht allein denen übrigen Mitgliedern der hiesigen Rausmannschaft verschiedentlich communiciret, sondern auch von uns zu wiederholten mahlen, ben diessaus angestellten Conferenzen, in überlegung genommen worden. Es hat aber eine zusverlässige und wirksame Entschlüßung hierauf um deswillen nicht füglich gefasset werden können, weil zusörderst alles darauf ankommt, ob derzenige Mann, welcher eine dergleichen Kausmanns-Schule zu etabliren gedenket, auch die hierzu ersorderliche und in der That sehr weitläusige Kenntniß, welche bennahe Einis Menschen Kräste übersteigen dürfte, würklich besitze? was derselbe in denen zu erswählenden Lehrstunden vortragen, und ob solches ben der Handlung einen wirklich praktischen Rutzen schaffen werde?

Die zu erlernende Wissenschaft, nehmlich die Handlung, ist von einem so weiten Umfange, als mannigfaltig die Sachen sind, womit Handlung getrichen wird, und die Arten derselben sind fast ebenso verschieden, als verschieden die Waaren und Gegenden sind, woher solche kommen oder wohin dieselben gehen; darneben erfordert diesclbe so viele Kenntniß, daß schon ben demjenigen, welcher nur eine Branche davon gehörig betreiben will, eine mehr als gemeine Wissenschaft von Hanbelssachen nöthig ist. Da es nun in Ansehung der Schreib: und Nechenkunst, sowohl derer ersorderlichen Sprachen, an geschickten Lehrmeistern allhier nicht sehlet, ein Lehrling auch ben Kaufmanns-Styl in Briefen, Facturen, Rechnungen, und dergl., nicht weniger das Buchhalten, in einer wohleingerichteten Handlung durch die Übung erlernet und mithin ben einer Kaufmanns-Schule die Absicht vornehmlich auf einen kurzen deutlichen und gründlichen Unterricht von der geogr. und phys. Beschaffenheit fremder Länder, von denen vorzüglichsten Producten und Manufacturen jeden Orts, von denen verschiedenen Arten der Handlung zu Wasser und zu Lande, von denen Gesezen, Berfassungen, und ander Anstalten beren Handels-Plätze, und vielen andern der Kürtze halber hier nicht zu berührenden Sachen, zu richten seyn dürfte: so erhellet leicht, wie weitläufig die Kenntniß eines Mannes seyn müßte, wenn derselbe jungen Personen hierunter gründliche und in Handlungs=Sachen würklich brauchbare und nütliche Anweisung zu ertheilen im Stande senn soll.

Soviel die beschenen Vorschläge selbst betrifft, hat zwar der vorausgesetzte Grundsatz: Die Kaufmannschaft hat den Gewinn zu ihrem Gegenstande, seine Richtigkeit, inmaßen ein Kaufmann ohne solchen weber selbst bestehen, noch weniger aber seinem Baterlande einen wahren Nugen schaffen kann. Daß aber ber Passiv = Handel eines Staates bem Eigennut des Kausmanns gemäßer sen, als der Attiv-Handel, scheinet um so mehreren Zweifel unterworfen zu senn, jemehr die Erfahrung das Gegentheil bestätigt; noch weniger aber wird hoffentlich die daraus gezogene Folge: daß nehmlich der Eigennutz und der Mangel patriotischer Gesinnungen ben der Kausmannschaft die Aufnahme des Attiv-Handels in einem Staate verhinderten; denen Sächs. Unterthanen zur Beschwerde fallen. Die öffentlichen Schriften und Vorstellungen der Engelländischen Kaufmannschaft, wegen Einführung der Stempel-Acte in denen Amerikanischen Colonien, und der merkliche Einfluß, welchen die Wiberrufung derer aus jenem Welttheile eingegangenen Commissionen auf die Comtoirs und Fabricken derer Engelländer gehabt, geben genungsam zu erkennen, wie belrächtlich auch der Privat = Nuzen von dem Amerikanischen Activ = Hanbel vor einen Engelländischen Kausmann senn müsse, und die Handlungs= Weschichten verschiedener Zeiten und Bölker zeiget deutlich, daß es auch anderer Orten mit dem Activ= Handel eben diese Bewandniß habe, mithin berselbe denen Vortheilen eines Kausmanns gar nicht entgegenstehe. Im übrigen leben wir der unterthänigsten Hoffnung, daß das Betragen der Sachs. Raufmannschaft, da dieselbe auch ben denen kümmerlichsten Kriegs-Zeiten, weder durch die harten Bedrückungen und unerschwinglichen Auflagen, noch durch beschehene vortheilhafte Anerbietungen, sich von ihrem Vaterlande abwendig machen laffen, sowohl das nachherige unermüdete Bestreben, vor der Wiederberstellung des Sächs. Commercio, selbige gegen die Beschuldigung, als ob ben beren Sandlungen das allgemeine Wohl des Vaterlandes dem Eigennute nachstehen musse, genugsam sicher stellen werbe; und wenn ja ben ein oder bem andern-Individuo dießsalls annoch einige Ermunterung nöthig senn sollte, so sind wir doch gewiß überzeugt daß Ew. Kgl. Hoheit vor das Wohl hiesiger Lande tragende gnädigste Vorsorge, und die nie genug zu verehrende hulbreichste Regierung, deren die vor vielen andern diesfalls höchstbeglückten Sächs. Unterthanen genüßen, hierunter unendlich mehrere Würkung, als der beredeste Vortrag eines Privat-Lehrers thun müßte.

Die wahren Ursachen aber, weßhalb der Passiv-Handel in einem Staate leicht das Übergewichte gegen den Activhandel erlanget, scheinen vielmehr diese zu sezu, weil einestheils der Passiv-Handel

mit weniger Baarschaft und erforberlichen Falls auf Credit geführet, mithin leichter und von mehrern Personen, als der Activ-Handel entrepreniret werden kann; dahergegen zu Betreibung des letztern, wenn solcher anders mit Nugen verbunden senn soll, ansehnlichere Verlags-Summen erforderlich sind; worzu andern Theils kommt, daß der Passiv-Handel eines Landes durch die Nachbarn insgemein von allen Seiten erleichtert, der Activ-Handel hergegen, einige wenige und unentbehrliche Producte etwa ausgenommen, möglichst gehindert und eingeschränket wird, und diesem lettern Umstande suchen bekanntermaßen diejenigen Staaten in welchen die Handlung floriret, heilsame Vergleiche und Commercien-Tractaten entgegen zu stellen; von einem geschickten Raufmann aber wird hierben erfordert, daß berselbe die Handlung nach ihren ganzen Umfange kenne, damit er auf den Fall wenn ja denen Waaren und Producten seines Vaterlandes der Eingang an einem Orte versaget wird, wohin? und durch was vor Wege? er sonst den Vertrieb derselben mit Nuten befördern könne, hinlänglich zu übersehen im Stande sen. In dieser Absicht nur murde es zweifelsohne der Sächs. Handlung nicht geringen Vortheil verschaffen, wenn die der Kaufmannschaft gewidmete Jugend, mittelst einer zu errichtenden Kaufmanns-Schule besonders in denen in dem eingereichten Vorschlage § 11 sub. Lit. B, D, E und F, bemerkten Wissenschaften, woben, soviel die Handelsgeschichte betrifft, nach unseren unvorgreiflichen Gutachten, das Absehen vorzüglich auf die neuen Zeiten, und die in selbige einschlagende Handlungs = Tractaten, zu richten, eine ächte und reine Kaufmanns-Politic aber besonders vorzutragen wäre, einen nicht allzusehr verlängerten boch deutlichen Unterricht erhalten könnte, und darneben zugleich auf den Gebrauch derer neuesten und besten Schriften in jeder Zeit angewiesen würde.

Weil wir nun aber zu Errichtung dieses gemeinnützigen Werkes dermahlen einen Jond ans zugeben nicht vermögend sind, und gleichwohl leicht übersehen, daß ein hierzu geschickter Lehrer, in Betrachtung, daß derselbe sich nicht allein mit einem beträchtlichen Vorrathe theils koltbarer Bücher versehen, sondern auch darneben, wenn derselbe anders die wahre Gestalt der sich sast täglich ändernden Handlung nicht aus dem Gesichte verliehren will, eine weitläusige Correspondence führen muß, ohne einen hinreichenden und sichern Gehalt nicht bestehen könne; so sehen wir und genöthigt, die Bestörberung dieses so heilsamen Zwecks Ew. Kgl. Hoheit höchsten Landes Zäterlichen Enade gant an heim zu geben.

Dürften wir unterthänigst hoffen und bitten, daß die preismürdigste und zu Beförderung berer Künste und Wissenschaften so mürcksame Landesherrliche Milbe, vielleicht auch diesen Schul-Anstalten dergestalt zu statten käme, daß nur zusörderst dem den selbigen zu bestellenden Lehrer in dem hiesigen Schlosse oder an einem andern bequemen Orte, ein Zimmer zu seinen Vorlesungen angewiesen, und derselbe hiernächst mit eigenem Gnaden-Gehalt in der Maaße, wie etwa der Prosessor der Mahlerei, begnadigt würde, so halten wir uns gewiß versichert, daß selbiger bald eine Anzahl Zuhörer sinden, und dadurch nicht allein dessen Sinnahme sich verbessera, sondern auch dieses Werk selbst sich nach und nach mehr erweitern, und seiner Vollkommenheit näher kommen werde; wir aber würden solche Landessherrliche Gnade Lebenslang mit unterthänigstem Danke verehren, und ersterben in tiefster Erniedrigung Ew. Kgl. Hoheit

unterthänigste

Leipzig, den 22. April 1766. Crahmer:Meister, Kauf= und Handelsleute in der Crahmer:Innung.

Das Gutachten ber Leipziger Kaufmannschaft war am 22. 4. 1766 an die Regierung abgesandt worden. Auf diesem Schriftstücke findet sich am Anfange der Vermerk, anscheinend vom Regenten Kaver geschrieben: "In nächster Messe mit einigen derer verständigsten Kaufleute selbst zu sprechen. 14, Junii 1766." Aus den Akten geht nicht hervor, welches Ergebnis diese Besprechung gehabt hat. Die Anwort, die schließlich dem Kommerzienrat Geutebrück von der Regierung wurde, hatte solgenden Wortlaut:

An Herrn Commerc. : Nath Geutebrück zu Conna, die wegen Aufrichtung einer Kaufmanns: Schule zu Leipzig von ihm gethane Vorschläge betr.

Ŗ. Ŗ.

Dic von Ew. schon unterm 22/7 1764 an den Herrn Ober-Consistor.-Vice-Presidenten Freiherrn von Hohenthal überschickte, und von Selbigem Fr. C. f. Landes-Dekon.-, Manufaktur- und Commerz-Deputation mitgetheilte Vorschläge zur Errichtung einer Kausmanns-Schule zu Leipzig sind von derselben ebenso nützlich als wohl überdacht befunden worden: und man hat dahero auch nicht ermangelt, solche sofort der Kausmannschaft zu Leipzig, als deren Interesse hierben vornehmlich versiret, zu genauer Erwägung und Erössnung ihrer Gedanken, wie die Sache etwan durch ihren eignen Bentritt am fügslichsten auszusühren senn möchte, zu communiciren.

Nachdem selbige nach mehrern Inhalt des bengehenden Extracts einer durch etliche Deputirte unter 22./4. vergangenen Jahres anhero erlassenen Bittschrift sich zwar in Ansehung des hierzu aufzubringenden Fonds zum voraus zu nichts verstehen wollen, jedoch den Vorschlag an sich selbst für sehr nütlich angesehen, auch so viel versichert haben, daß wenn sich ein geschickter Mann der Auszführung eines solchen Instituts ben ihnen unterziehen wollte, es demselben an Zuhörern nicht sehlen, mithin derselbe daben auch seinen Unterhalt zu sinden, und das Werk nach und nach zu erweitern und zur Bollsommenheit zu bringen im Stande seyn würde.

So habe, um so mehr da nun Ew. im 8. und 12. § dero schriftl. Vorschläge selbst geäußert, daß die Sache nicht eben gleich Anfangs ins Große getrieben werden müßte, sondern nach und nach am füglichsten in Gang zu bringen sein werde, im Austrag obvermeldeter Deputation, Denenselben von dieser Erklärung der Leipz. Rausmannschaft hiermit Nachricht ertheilen, und demnächst anheimsstellen sollen, ob Ihnen gefällig senn möchte, sich mit derselben wegen dero Etablissements zu Leipzig selbst weiter zu vernehmen, und zu versuchen wollen, wie weit es mit der zu errichtenden Kausmannsschule zu bringen senn möchte, wobei sich Dieselben übrigens der Bereitwilligkeit der Deputation, die Sache, nach Beschaffenheit der Umstände, thunlichstermaßen zu besördern, allemahl versichert halten könnten.

Wonächst für meine Person mit besonderer Hochachtung allstets verharre

Em. . . .

Dresben, ben 31./1. 1767.

Carl Friedr. Spizner.

Mit diesem Schriststücke schließt bas Aktenmaterial, bas für uns insofern von besonderem Interesse ist, als wir aus demselben ersehen, daß eine kausmännische Lehrlingsschule mit ausgesprochenem Fachschulcharakter bereits im vorigen Jahrhundert geplant worden ist. Reineswegs ist also Arnoldi, der Begründer der Gothaer Handelsschule, der erste, der auf die Notwendigkeit und Nüplichkeit einer solchen Anstalt hingewiesen hat. Nicht nur in der Idee, sondern auch in der Aussührung derselben hatte er seine Borläuser; denn 1795 gründete Joh. Michael Leuchs in Nürnberg eine "Akademie, Lehr= und Pensionsanstalt der Handlung", die sowohl eine Borbereitungs=, als auch eine Lehrlings= schule sein sollte.